



Schutzkonzept St. Katharina von Siena - Lindern

Vorwort

Prävention gegen jede Form grenzüberschreitenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt im Besonderen ist mittlerweile ein bedeutender Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Auch in unserer Pfarrgemeinde St. Katharina von Siena, Lindern sprechen wir uns gegen jegliche Form von Gewalt aus.

Die Pfarrgemeinde St. Katharina von Siena lebt durch das Miteinander, durch Beziehungen zwischen den Menschen und zwischen den Menschen und Gott. Dies bedeutet auch, dass die Pfarrgemeinde Verantwortung für das Miteinander hat.

Es gilt, alle Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, ihnen Beteiligungsmöglichkeiten und Mitspracherecht zu ermöglichen und ihren Schutz zu gewährleisten. Besonders Kinder und Jugendliche wollen wir vor allen Formen von Kindeswohlgefährdung schützen, d.h. vor grenzüberschreitendem Verhalten, Misshandlung und sexualisierter Gewalt.

Durch Verhaltensregeln und Achtsamkeit soll grenzüberschreitendes Verhalten erschwert und die Pfarrgemeinde somit zu einem sicheren Ort gemacht werden, in dem Kinder/ Jugendliche und Erwachsene sich wohlfühlen und Raum für Entfaltung finden.

Im September 2025 erfolgte eine Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Beteiligt waren Vertreter/innen vieler Gruppen und Gremien der Pfarrgemeinde. Es wird auf der Homepage der Pfarrgemeinde St. Katharina von Siena veröffentlicht. Ein Exemplar liegt im Pfarrheim aus.

Lindern, den 15. März 2026

Ruth Maria Schute

Präventionsfachkraft

Uwe Börner

Pastor

Simone Lembeck

Präventionsfachkraft

Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter¹ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Katharina angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen sind fast ausnahmslos schon vor der Übernahme einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden.

Bereits beim ersten Treffen wird mit den künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern das Schutzkonzept besprochen und auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht werden darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt wird abgelehnt. Bereits psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Kinder und Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

¹Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatische Form der Mitarbeiter verwendet.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ):

Alle im pastoralen Dienst Tätigen und alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zur Gemeindeverwaltung und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ der Rechnungsführerin vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wichtig ist uns,

- Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen² respektvoll, wohlwollend und wertschätzend zu begegnen.
- sie ernst zu nehmen und nicht abzuwerten.
- eine altersgerechte, freundliche, höfliche und empathische Kommunikation.
- eine klare, eindeutige Sprache.
- auf unangemessene sexualisierte Sprache zu verzichten.
- eine Vorbildfunktion einzunehmen.
- Gesprächsinhalte „nicht auf Kosten anderer“ preiszugeben.
- Kinder und Jugendliche nicht auszufragen, zu bedrängen oder nachtragend zu sein.
- im Streit eine neutrale Position zu beziehen und die Funktion des Schlichtens zu übernehmen.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wichtig ist uns,

- sensibel zu werden, möglicherweise problematische Nähe zu erkennen und einen achtsamen Umgang zu entwickeln.
- unsere eigene Einstellung zu hinterfragen, eigene Befindlichkeiten und Grenzen wahrzunehmen und diese ehrlich zu kommunizieren.
- dass Nähe nicht von Erwachsenen gesucht oder herbeigeführt wird, sondern Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, welche Nähe sie möchten. Dabei beachten wir, dass sich das Nähe-Distanz-Verhältnis mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen verändert und dass wir selbst Grenzen setzen können.
- für räumliche Nähe und Distanz zu sorgen und dabei auf geschlechtergetrennte Übernachtungsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen zu achten.
- Kinder und Jugendliche nicht zu bedrängen etwas über sich erzählen zu müssen.
- bei Gesprächen zu Zweit in Sichtweite zu bleiben und 1:1 Situationen zwischen Kindern und Jugendlichen/Erwachsenen zu vermeiden.
- Umgangsregeln transparent zu machen und auf ihre Einhaltung zu achten.
- die Anforderungen situationsbedingt zu beachten.
- nach der Zustimmung des Anderen zu fragen, wenn wir unsicher sind.
- problematisch empfundene Situationen in der Gruppe und unser eigenes Verhalten zu hinterfragen.

²Im folgenden Text sind mit der Bezeichnung Kinder und Jugendliche auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene gemeint.

Angemessenheit von Körperkontakten

Wichtig ist uns,

- ein vertrauensvoller, sensibler und respektvoller Umgang mit Körperkontakten.
- die Vermeidung von Grenzüberschreitungen.
- die Meinung und Haltung der Kinder und Jugendlichen und die Einladung, auch „Nein“ sagen zu dürfen. Es bleibt immer die freie Entscheidung jedes Einzelnen.
- ein angemessener Körperkontakt, der nur von den Kindern und Jugendlichen herbeigeführt werden darf.
- geeignete Methoden zu wählen, um eine eigene Haltung und eigene Grenzen kennenzulernen.
- eigenwilliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu reflektieren und zu begrenzen.

Beachtung der Intimsphäre

Wichtig ist uns,

- die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen zu achten, zu respektieren und zu schützen.
- einen Rückzugswunsch der Kinder und Jugendlichen zu akzeptieren.
- anzuklopfen bzw. sich bemerkbar zu machen, wenn ein Raum betreten wird.
- auf geschlechtergetrennte Übernachtungsmöglichkeiten und sanitären Anlagen zu achten.
- Hilfe anzubieten, ohne sich aufzudrängen.
- das Recht auf Privatsphäre und damit verbunden auch der Datenschutz und die Schweigepflicht.
- in der Öffentlichkeit eine Vorbildfunktion im Umgang mit Sexualität und Intimität auszuüben.
- Grenzen der Kinder und Jugendlichen und auch eigene Grenzen zu achten und für die Einhaltung Verantwortung zu übernehmen. Auch der einzelne Erwachsene hat das Recht einen Rückzugsort bzw. eine Auszeit in Anspruch zu nehmen.
- „schlechte“ Geheimnisse von „guten“ Geheimnissen zu unterscheiden und diese ggf. transparent zu machen. Sollte es sich um Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung handeln, werden weitere notwendige Verfahrensschritte eingehalten.

Zulässigkeit von Geschenken

Wichtig ist uns,

- in den einzelnen Verbänden und Gruppierungen die Geschenke für den jeweiligen Anlass gemeinsam zu überlegen und einen Konsens zu finden.
- Geschenke in der Öffentlichkeit, d.h. nie heimlich zu überreichen und die Geste transparent zu machen. Dies gilt auch für Geschenke, die Erwachsene von Kindern und Jugendlichen erhalten.

- dass Geschenke dem Alter angemessen sind und der Status/ die Position der Kinder- und Jugendlichen dadurch gleich bleibt.
- keine Gegenleistung zu erwarten.
- einen sensiblen Umgang damit zu finden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wichtig ist uns,

- klare Regeln für die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken zu schaffen, zu thematisieren, sie einzuhalten und zu reflektieren.
- der altersgerechte, achtsame Umgang mit dem Handy und insbesondere mit WhatsApp, Facebook, YouTube, Instagram, TikTok.
- die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ausschließlich als Informationsaustausch über die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit zu nutzen.
- im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken die gesetzlichen Regelungen zu beachten.
- die Privat- und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen zu achten, zu respektieren und zu schützen.

Erzieherische Maßnahmen

Wichtig ist uns,

- die Grenzen jedes Einzelnen zu wahren.
- transparent Verhaltensregeln zu kommunizieren.
- eine angemessene Reaktion auf Fehlverhalten zu zeigen.
- alters- und situationsbedingt im Team über Konsequenzen zu diskutieren und zu entscheiden.
- respektvolle und nicht herabwürdigende Maßnahmen zu treffen.

Beratungs- und Beschwerdewege

Präventionsfachkraft innerhalb der Pfarrei

Ruth Maria Schute
Dipl. Sozialpädagogin/ Systemische Familienberaterin
Tel. 05957-967393
Mail: ruthmaria@schute.de

Simone Lembeck
Tel. 05957-967400
Mail: simonelembeck@yahoo.de

Externe Beratungsstelle

Familienberatung Cloppenburg
Kirchplatz 1
49661 Cloppenburg
Tel. 04471/8805-250
Mail: info@familienberatung-clp.de

Die unabhängigen Ansprechpersonen:

Hildegard Frieling-Heipel
Tel. 0173 1643969

Marlies Imping
Tel. 0162 2078689

Dr. Margret Nemann
Tel. 0152 57638541

Die Ansprechpersonen arbeiten eng mit den Interventionsbeauftragten im Bistum Münster zusammen.

Präventionsfachkraft im Offizialat Vechta

Andrea Habe
Bahnhofstr. 6, 49377 Vechta
Tel. 04441/872172
Mail: Andrea.Habe@bmo-vechta.de

Krisenmanagement – Handlungsleitfaden

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

1. Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.



2. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.



3. Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.



Präventionsfachkraft

Ruth Maria Schute
Dipl. Sozialpädagogin/ Systemische
Familienberaterin
Tel. 05957-967393
Mail: ruthmaria@schute.de

4. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.



5. Dokumentation

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein. Die Dokumentation wird vertraulich im Pfarrbüro verschlossen verwahrt.



6. Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.



7. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird alle fünf Jahre durch die Vertreter der Gruppierungen und der Präventionsfachkraft des Offizialates überprüft und ggf. aktualisiert. Eine Überprüfung fand erstmalig im Jahr 2025 statt, beteiligt waren: der Pfarrer, zwei Präventionsfachkräfte, Pfarreirat, Kirchenausschuss, Pfadfinder, Büchereimitarbeiterin, Seniorenteam

Vertreter der Gruppierungen, die an der Erstellung des Schutzkonzeptes 2020 beteiligt waren, sind: die Messdiener, die Landjugend (KLJB), die Pfadfinder (DPSG), der Kirchenausschuss, die Gemeindacaritas, die Bücherei sowie das hauptamtliche Team der Pfarrei St. Katharina von Siena.

Aus- und Fortbildung

Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen bestimmen den Umfang der notwendigen Schulung.

Die Aufgabe des Trägers der Kinder- und Jugendarbeit ist es, den Schulungsbedarf im Blick zu behalten.

Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich tätigen anhand der folgenden Übersicht.

Intensivschulung (12 Stunden)

Art der Tätigkeit

- Hauptamtlich-/hauptberuflich Mitarbeitende
- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Studierende im Praxissemester

Intensität und Dauer

- regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt
-

Basisplusschulung (6 Stunden)

Art der Tätigkeit

- nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/Mitarbeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit

Intensität und Dauer

- regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung
-

Hauptamtliche Mitarbeiter

Gruppe	Intensiv-Schulung 12 Stunden	Basis-plus-Schulung 6 Stunden	Basis-Schulung 3 Stunden	Ein-führung In-formation	Schulungs-nachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht Wo?	Verhaltens-kodex unter-schrieben
Pastoralteam	ja				BMO	ja	BMO	ja
Küster	ja				Kirchen-gemeinde	ja	BMO	ja
Kirchenmusiker			ja		Kirchen-gemeinde	nein		ja
Pfarrsekretärinnen		ja			Kirchen-gemeinde	ja		ja
FSJ/BUFDI	ja				Kirchen-gemeinde	ja	Kirchen-gemeinde	ja
Raumpflege				ja	Kirchen-gemeinde	ja	Kirchen-gemeinde	ja

Der Nachweis der Schulung erfolgt durch die Vorlage einer Teilnahmebestätigung beim leitenden Pfarrer oder vom Pfarrer beauftragten. Der Nachweis beim BMO erfolgt über die Personalabteilung oder die Abteilung Seelsorge-Personal.

Das EFZ muss zur Einsicht bei der Kirchengemeinde oder vom Pfarrer Beauftragten vorgelegt werden.

Der Nachweis beim BMO erfolgt über die Personalabteilung bzw. die Abteilung Seelsorge-Personal.

Ehrenamtlich Tätige

Gruppe	Intensiv-Schulung 12 Stunden	Basis-Plus-Schulung 6 Stunden	Basis-schulung 3 Stunden	Ein-führung In-formation	Schulungs-nachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht Wo?	Verhaltens-kodex unter-schrieben
Gruppenleiter		ja			Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja
Ferienfreizeiten *		ja			Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja
Betreuer/ Zeltlager*		ja			Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja
Küchenteam			ja	ja	Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja
Bücherei			ja		Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja
Katecheten Firmung		ja			Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja
Katecheten Erstkommunion		ja			Kirchen-gemeinde	Ja	KG	ja
Hausaufgaben-Betreuung		ja			Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja
Fahrdienste				ja	Kirchen-gemeinde	nein		
intern singular Engagierte				nein		nein		
Geistliche Begleitung		ja			Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja
Seniorenteam		ja			Kirchen-gemeinde	ja	KG	ja

Wenn Basisschulung oder Basisplusschulung vorhanden sind, ist nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung zu absolvieren.

Intern singular Engagierte: Hiermit sind in der Kirchengemeinde bzw. in der jeweiligen Gruppe bekannte Personen gemeint, die sich punktuell unterstützend in eine Gruppe einbringen, um eine konkrete Aktion, o.ä. zu unterstützen. Die Eignung wird von den Verantwortlichen abgeschätzt.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen, Verantwortung für sich aber auch für andere zu übernehmen und so eine Kultur des Miteinanders und des aufeinander Achtgebens zu fördern.

Gruppenregeln werden gemeinsam erarbeitet und überarbeitet, bestehende Regeln werden bei Bedarf erklärt.

So entwickeln die Kinder und Jugendlichen Einsicht und Verständnis für die Notwendigkeit der Regeln und lernen, ihre Bedürfnisse klar zu artikulieren.

Präventionsfachkräfte

Ruth Maria Schute

Tel. 05957-967393

Mail: ruthmaria@schute.de

Simone Lembeck

Tel. 05957-967400

Mail: simonelembeck@yahoo.de

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an.

Die unterschriebenen Dokumente werden im Pfarrbüro archiviert.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Verbände und Gruppierungen thematisiert.

Lindern, im Dezember 2025